

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalt-
zeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

Nr. 48.

Sonnabend, den 26. April

1873.

Bekanntmachung.

Nach Mittheilung hiesigen Militär-Commandos werden vom 28. dieses Monats an auf dem auf Wildenhainer Flur gelegenen Schießstande wiederum die Schießübungen hiesiger Garnison stattfinden.

Es ist daher anderweit darauf hinzuweisen, daß die Wegstrecke zwischen dem Kleinraschütz-Schäfer und Großenhainer Communicationswege zuweilen durch darüber fliegende Kugeln gefährdet wird und vor deren Betreten zur Zeit der Schießübungen mit dem Bemerken zu warnen, daß dieselbe, sobald sie nicht passierbar, Seiten des Militair-Commandos mit deutlichen Warnungszeichen versehen werden wird.

Großenhain, am 21. April 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.
Wechmann. Hpt.

Bekanntmachung.

Zum Betriebe der Kaiserlichen Telegraphen-Station zu Großenhain wird vom 1. October er. ab ein Dienst-Local gesucht.

Bezügliche Offerten sind an die genannte Kaiserliche Telegraphen-Station, welche auch über die erforderlichen Räume weitere Auskunft ertheilt, bis spätestens den 1. Mai er. abzugeben.

Dresden, den 22. April 1873.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.
Schmidt.

Die **Grasnutzung** auf dem in Nasseböhlauer Flur gelegenen 49 Acker 196 □ R. großen Exercirplatz der Garnison Großenhain soll **den 26. April** Vormittags 11 Uhr für das Jahr 1873 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Interessenten wollen schriftliche Offerten an obigem Verhandlungstermin versiegelt im Wirtschaftsbureau, Friedrichsgasse Nr. 355, persönlich abgeben, wo schon jetzt Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Großenhain, am 16. April 1873.

Commando des I. Reiter-Regiments „Kronprinz“.

Bekanntmachung.

Nachdem von Seiten der Armenversorgungs-Behörde über die Gesuche um Veretzung aus der II. in die III. Schule Beschluß gefaßt worden ist, werden die Betreffenden aufgefordert, sich innerhalb der nächsten 3 Tage in dem Expeditionslocale des Unterzeichneten einzufinden, um von den gefaßten Beschlüssen Kenntniß zu erhalten.

Großenhain, den 26. April 1873.

Schuldirector **Muschacke.**

Bekanntmachung.

Im Adam'schen Gasthose zu Eisenberg sollen

den 30. April 1873, von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im **Moritzburger Forstreviere** aufbereitete Hölzer, als:

- | | | | | | | |
|------|---------------|-----------|-------------|------------|----------------|--------------------|
| 279 | Stück | birkene | Stämme, | von 10—26 | Centimeter | Mittensstärke, |
| 1 | erleener | Stamm, | von 21 | Centimeter | Mittensstärke, | |
| 1 | eichener | Klotz | von 70 | Centimeter | Mittensstärke | und 7 Meter Länge, |
| 105 | Stück | eichene | Klöger, | von 8—59 | Centimeter | oberer Stärke, |
| 82 | „ | rothbuche | Klöger, | von 9—54 | Centimeter | oberer Stärke, |
| 100 | „ | weißbuche | „ | 9—50 | „ | „ |
| 309 | „ | birkene | „ | 8—33 | „ | „ |
| 114 | „ | erlene | „ | 10—25 | „ | „ |
| 1 | aspener | Klotz, | von 30 | Centimeter | oberer Stärke, | |
| 1400 | Stück | kieferne | Klöger, | von 10—41 | Centimeter | oberer Stärke, |
| 115 | Stück | fichtene | Klöger, | von 11—39 | Centimeter | oberer Stärke, |
| 37 | Hundert | kieferne | Stangen, | von 3—5 | Centimeter | unterer Stärke, |
| 0,45 | Hundert | birkene | Stangen, | von 14—15 | Centimeter | unterer Stärke, |
| 3 | Raumcubimeter | weiche | Nußscheite, | | | |
| 16 | „ | harte | Scheite, | | | |
| 103 | „ | weiche | Scheite, | | | |
| 7 | „ | harte | Klöppel, | | | |
| 35 | „ | weiche | Klöppel, | | | |
| 1 | „ | harte | Stöcke, | | | |
| 22 | „ | weiche | Stöcke, | | | |
| 37 | Wellenhundert | hartes | Reißig, | | | |
| 88 | „ | weiches | Reißig, | | | |

in den
Schlägen:
Abtheilung 4
„Gehege“ u.
lgg. „Fas-
nengarten.“

einzel und partienweise gegen sofort nach dem jedesmaligen Zuschlage zu leistende Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Reviervorwalter zu Moritzburg zu wenden oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldborte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Reviervorwaltung daselbst,
am 7. April 1873.

Gras. Zimmer.

Tage Nachrichten.

Großenhain. Der auf vergangene Mittwoch gefallene Geburtstag Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Albert verlief in unserer Stadt, obgleich das hier garnisierende Regiment Se. Königl. Hoheit zum Chef hat, sehr ruhig. Die Regimentsmusik befindet sich nämlich zur Zeit auf Urlaub, weshalb die übliche Reveille und Wachparade nicht stattfinden konnte. Der hiesige Militärverein hat aber, gleich wie in früheren Jahren, nicht unterlassen, seinem hohen Protector, dem General-Feldmarschall Kronprinz Albert, Herzog zu Sachsen, mittels Telegramm die aufrichtigsten Segenswünsche darzubringen, worauf in den Abendstunden dem Vorsteher des Militärvereins, Herrn Wille, auf telegraphischem Wege ein Dank Sr. Königl. Hoheit zugeht.

Wiederum ist unsere Stadt um einen Glücklichen vermehrt, indem ein Achtel des an der Mittwoch gezeigten Zwanzigtausendthaler-Gewinnes einem hiesigen Bürger und Geschäftsmann zufiel. Wenn das Glücksrad unserer Stadt auch fernhin so gezogen bleibt, wie in diesen Tagen, wird die nächstjährige Steuerabschätzungdeputation eine Masse neuer Rentiers kennen lernen.

Dresden, den 24. April. Die blutigen Ereignisse in Frankfurt am Main müssen allerwärts im deutschen Reiche die größte Entrüstung gegen deren Urheber hervorgerufen. Eine ausgezeichnete Messe hatte eben die Frankfurter in die rosigte Stimmung versetzt, als es plötzlich einer wüsten Rote einfiel, gegen die Brauereien ihrer Zerstörungswuth frei die Zügel schießen zu lassen. Das sonst so radical gesinnte Frankfurt ist nun erschreckt, es billigt vollkommen die Strenge, mit welcher gegen die Unruhstifter vorgegangen wurde, die sich zuletzt erlaubt hatten, die Polizei und die bewaffnete Macht geradezu zu verhöhnen. Die Plünderung einiger Gewölbe hat gezeigt, daß die Begriffe vom Eigenthumsrecht einer reinen Spitzbubenauslegung unterworfen wurden. Ohne gerade den socialdemokratischen Lehren die Schuld beizumessen, deutet das „Frankfurter Journal“ doch darauf hin, daß Volkserverführer aller Art sich im Schüren des Geistes der Unordnung hervorgethan haben. Dasselbe Blatt sagt, daß die Schutzmannschaft und die bewaffnete Macht anfänglich die größte Schonung beobachteten, daß aber die Steinwürfe sie endlich zwangen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Von gewisser Seite wird man wieder versuchen, die Actiengesellschaften wegen der Erhöhung der Bierpreise als die Ursache der Biercravalle hinzustellen und dabei auf Mannheim hinzuweisen, wo eine solche Gesellschaft 14 Procent Dividende vertheilt und doch die Erhöhung eintreten ließ; allein es ist Pflicht eines jeden vernünftigen Staatsbürgers, eine solche Entschuldigung nichtswürdiger Zerstörungswuth zurückzuweisen. Bestraft die Wucherbande damit, daß ihr euren Genuß einschränkt und

damit den Bierabsatz schmälert, stellt mittlerweile ihr Verfahren öffentlich an den Pranger, unterstützt Brauereien, die, wenn sie vielleicht auch für den Augenblick kein ganz gut mündendes Bier erzeugen, doch sich um die Gunst des Publikums bemühen; aber laßt euch keine Notheiten zu Schulden kommen, die das deutsche Reich und das deutsche Volk mit ihm nur schänden.

Deutsches Reich. Bei der am 22. April begonnenen zweiten Berathung des Münzgesetzes lehnte der Reichstag mit großer Majorität einen auf Einführung der Doppelwährung gerichteten Antrag ab, gab dagegen den von der freien Commission gestellten Anträgen Folge, nach welchen die Frist, welche zwischen der Proclamation und dem Inkrafttreten der Reichsgeldwährung liegen soll, im Minimum auf drei Monate festgestellt wird, während die Vorlage sechs Monate vorschlägt. Ferner sollen neben den silbernen Zünsmarkstücken auch solche von Gold ausgeprägt werden. Die von einem Theile der freien Commission befristete Einführung von Zweieinhalbmarkstücken fand nur wenige Stimmen, wogegen über die von dem anderen Theile in Vorschlag gebrachte Ausprägung von Zweimarkstücken Abstimmung durch Namensaufruf nothwendig wurde, welche mit 98 gegen 94 Stimmen Annahme des Antrags ergab. In der Sitzung am 23. April wurde der von den Abgeordneten Dr. Wöl und Dr. Hirschius eingebrachte Gesetzentwurf über die bürgerliche Form der Eheschließung nach längerer Debatte einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Preußen. Der Sr. Majestät dem Kaiser fand am 22. April im Thiergarten die Frühjahrsfirchenparade über die gesammte Berliner Garnison statt.

Der bisherige kgl. sächsische Gesandte in Berlin, Geh. Rath v. Könnert, hatte am 22. April bei den kaiserlichen Majestäten seine Abschiedsaudienz.

In diesen Tagen kommen die Actien der „**Lederfabrik zu Dobna**“ zur Auflage. Von dem Actiencapital, welches nur 100,000 Thlr. beträgt, ist die Hälfte bereits fest übernommen. Die rührige Fabrik ist bei umsichtiger Leitung bedeutender Entwicklung fähig, weshalb wir nicht verfehlen, auf das Unternehmen aufmerksam zu machen.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Misericordias Domini
Vehitrede (1/2 Uhr): Herr Archidiaconus Weißbrenner.
Vormittagspredigt: Herr Superintendent Claus, über Joh. 21, V. 15—17.
Nachmittagspredigt: Herr Diac. Peter, über Matth. 18, V. 10—14.
Die Mittwochsandacht hält Herr Archidiaconus Weißbrenner.
Beerdigte. Gest. den 17. April: Anna Marie, ehel. F. des Fabrikarb. Wöhl. Christl. Wiedrich, 8 M. 2 W. 3 T. — Den 19.: Eine vor der Taufe verst. ehel. F. des Eisenbahnchaffners Hrn. Friedr. Gottlieb Große, 1 W. 6 T. — Hugo Oscar, ehel. S. des Postsecretärs Hrn. Theodor Oscar Brückler, 1 J. 2 W. 6 T. — Den 20.:

Hr. Ida Natalie Kirchner geb. Fichtner, Wittin des v. u. Sattlermeisters Hrn. Karl Friedr. Herrm. Kirchner, 27 J. 4 W. — Ernst Johann August, ehel. S. des Handarb. Joh. Ernst Aug. Enger in Kleinraschütz, 4 M. 2 W. 3 T. — Theodor Richard, ehel. S. des Ergelbauers Hrn. Karl Theodor Nagel, 6 M. 2 W. 5 T. — Den 21.: Agnes Hedwig, ehel. F. des Gastwirthschaftsbesizers Hrn. Karl Emil Nische, 3 M. 1 T. — Adolph Hermann, unehel. S. der Amalie Auguste Steiche, 2 M. 1 W. — Auguste Anna, hinterl. ehel. F. des v. u. Deconomen Hrn. Friedr. Wöhl. Weulich, 2 J. 3 M. 1 W. 2 T. — Den 22.: Johannes Karl, ehel. S. des Handarbeiters Joh. Karl Kunert, 3 M. 2 W. 4 T. — Oswald Herrmann, ehel. S. des Fabrikarb. Ernst Jul. Gsche in Naundorf, 1 M. 4 T. — Den 23.: Joh. Gottlieb Müller, Gutsauszügler in Folbern, 76 J. 2 M. 1 T. — Gest. am 20. April: Hr. Friedr. Herrm. Gelbhaar, Depositen- und Sporelcontroleur beim Königl. Gerichtsamt in Schöneck, ein Jggel, mit Jgfr. Marie Theresie Vina Jähniq hier. — Karl Friedr. Herrmann, Zimmermann in Naundorf, mit Johanne Amalie Voigt das. — Karl Wöhl. Fuchs, Kutscher hier, mit Bertha Henriette Kubach aus Gleserwerda. — Hr. Friedr. Herrm. Nieth, Herrschaftlicher Kutscher in Adelsdorf, mit Anna Marie Habermann hier. — Hr. Heinr. Louis Schmidt, v. u. Deconom u. Hausbes. hier, ein Witwer, mit Auguste Wilhelmine Haase aus Folbern.
Getauft vom 18.—24. April: 3 Knaben, 6 Mädchen.

Dank.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem Begräbniß meiner guten Frau sage Allen den herzlichsten und aufrichtigsten Dank.
Herrmann Kirchner.

Allen Freunden, Nachbarn und Verwandten bringen wir für die herzliche Theilnahme und den so reichen Blumenschmuck bei dem schweren Verluste unsers herzensguten Schicksens unsern aufrichtigsten Dank.

Karl Kunert und Frau.

Lieben Verwandten und Freunden, welche bei dem Begräbniß unserer lieben Wittin, Mutter, Tochter und Schwester,

Frau Marie Jahn geb. Schröder

ihre Theilnahme durch Blumenschmuck und Begleitung zur letzten Ruhestätte bewiesen, sowie Herrn Pastor Weiskler aus Strauch für seine am Grabe gesprochenen Worte des Trostes sei hiermit unser herzlichster Dank dargebracht.
Die trauernden Hinterlassenen.

Großenhainer Militärverein.

Sonntag den 27. April von Abends 7 Uhr an

Kränzchen

im Saale des Schützenhauses zur Nachfeier des Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Albert.

Die Mitglieder nebst Frauen werden dazu hierdurch freundlichst eingeladen. — Entrée pro Mitglied 3 Ngr. Nichtmitgliedern ist der Zutritt nicht gestattet.
G. F. Wille, Vorsteher.